

Saale-Beitung.

wo, den die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg., solche aus der Expedition mit anderen Nummern und allen Anzeigen-Expeditionen angemessen. Retamen die Seite 50 Pfg. Ertheilt zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Aufstellung 2,25 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.
Nr. 5582 des amtl. Zeit.-Verz.

(Bershrverbindung mit Verstr. Leipzig, Magdeburg a.)
Königsstr. Nr. 176.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 347. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 27. Juli 1893.

Die Stellung des Grafen Caprivi.

Man hat den gegenwärtigen Reichskanzler oft den Vernunftmann genannt, das er nicht ist und nicht sein sollte als der „trente Diener seines Herrn.“ Sicherlich ist Graf Caprivi nicht ehegeizig; in ihm findet sich auch nicht eine Ader von Strebertum. Er ist pflichttreu und gewissenhaft und folgte dem Ruf seines Kaisers und Kriegsherrn, wie es sich für einen gewissen Soldaten, dem die Disziplin in Fleisch und Blut übergegangen ist, von selbst versteht; er hängt nicht an dem Amte; aber er legt es auch nicht nieder, weil Schwierigkeiten und Hemmnisse ihm überall begegnen; Gefahren existieren für ihn nicht. Er steht auf seinem Plage und füllt ihn aus, so lange es der Herrscher verlangt und seine Ehre und Ueberzeugung gestattet. Wenn man ihn darum „Tromprier“ oder Unteroffizier heißt — er kann es tragen. Er kann mit Aufsehenden über Angriffe hinweggehen, auf die Fürst Bismarck unweigerlich mit autorisierter Strafanzeige geantwortet hätte.

Es ist nicht wahr, daß Graf Caprivi ein willkürliches Werkzeug in der Hand des Monarchen sein sollte, daß er den Kaiser vor Gericht gegen die Krone als die oberste Instanz eines Ministers anleide. Im Gegenteil, wer in die Verhältnisse eingeweiht ist, der konnte mit Bestimmtheit an einer ganzen Reihe von Beispielen nachweisen, daß der heutige Reichskanzler seine persönliche Meinung mit Nachdruck zu vertreten weiß und daß er durch die Kraft sachlicher Gründe nicht selten vorgeschlagene Urtheile, die auf den Herrscher einwirken, zu entkräften wußte. Aber ein Grundzug in dem Charakter des Grafen Caprivi ist die Mäßigkeit. Er vertritt Ansichten, die er zuerst beipflichtet hat, mit bewundernswerther Energie, sobald er mit seiner Ansicht unvereinbar ist, aber gleichwohl die Empfindung gewonnen hat, daß er darum nicht zurücktreten dürfte oder müßte. Jeder leitende Staatsmann ist genötigt, bisweilen anderen als seinen eigenen ursprünglichen Auffassungen Ausdruck zu geben. Fürst Bismarck hat beispielsweise berichtet, daß er die Leitung der Finanz- und Handelspolitik lange Jahre, da er mit anderen Ansichten mehr als zur Gewöhnheit befaßt war, den Ministern Debraud und Campaillon habe überlassen müssen; er vertrat mit höchster Entschiedenheit das Vorkriegsverständnis, obwohl er die Verantwortung nach seinem Amtsindeßte völlig auf Herrn von Bötticher wälzte. Dadurch unterzeichnete sich Graf Caprivi eingedenk von dem Fürsten Bismarck, daß er niemals, wie dieser es that, bei Maßnahmen, die möglichst ausfallen, seine Hände in Unschuld wäscht und Personen zweiten Ranges zum Sündenbock macht, sondern vielmehr gerade in kritischer Lage für seine Kollegen oder Untergebenen mit einem Eifer eintritt, der ihm mitunter selbst schadet. So war es bei dem traurigen Schicksale des Grafen Jellich. Wäre Graf Caprivi von weniger opferfreudiger und selbstloser und von mehr diplomatischer Natur, so hätte er den damaligen Unternehmungen sich selbst überlassen, zumal er gar nicht nötig hatte, sich der Angelegenheiten eines Specialreferats wie seiner persönlichen Sache anzunehmen.

Neben diesem Zuge der Selbstlosigkeit mit seinen Mitarbeitern tritt in dem Grafen Caprivi das Gefühl der Verantwortlichkeit hervor, das seine Entscheidung mit Nachdruck überfordert oder selbst koordiniert oder gar — superordiniert. Persönlichkeiten sind. Von dem Fürsten Bismarck hat man die bewogensten Klagen über den Widerstand gehört, den er bei seinen Anträgen findet. So ist es bei den Beratungen über das Tabakmonopol zu gewagten fragwürdigen Auseinandersetzungen zwischen dem damaligen kaiserlichen und dem damaligen Finanzminister Campaillon gekommen. Diese Vorgänge haben später durch die Veröffentlichung der amtlichen Korrespondenz des Fürsten Bismarck mit dem Staatssekretär v. Bülow eine Erläuterung erfahren, desgleichen durch den Wortwechsel Bismarcks mit Campaillon in Herrenhausen, als letzterer aufgefordert hatte, Minister zu sein. Nicht minder hat der frühere Reichskanzler im Reichstage den Satz über die „Gehemlichkeit“ gebrochen, über die Bureaukraten, die nicht, wie er es auch von seinen Vorgesetzten verlangte, auf sein Kennzeichen „einzwängen“ wie die Unteroffiziere. Und endlich hat Fürst Bismarck selbst oft genug zugehört — und sein offizielles Pressblatt mehr als würdig — immensum auf die „Kritik“ mit hohen Postellen, mit dem Minister des königlichen Hauses, mit dem Kaiserin Augusta besonders hinsichtlich des Kulturkampfes, mit dem alten Kaiser selbst hinsichtlich des deutsch-österreichischen Bündnisses hingewiesen, wie er denn überhaupt nicht anstand, die öffentliche Meinung in Konflikten mit der Krone, ob sie befanden oder nur vermuthet wurden, anzugreifen. Es ist hier nur an die Mittheilungen über die „Vallenbergfrage“ in den „neunundzwanzigsten Tagen“ erinnert, die in die Öffentlichkeit getragen wurden, obwohl thatsächlich keinerlei Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kaiser Friedrich und dem Fürsten Bismarck in dieser Angelegenheit bestand. Und desgleichen ist auch das Gedächtnis an die Veröffentlichungen in der „Vestnischen Wäpne“ aufzuführen, die beweisen, zu welchen Mitteln der gewaltige Staatsmann greifen konnte, wenn er seine Stellung bedroht wußte.

In allen diesen Beziehungen ist kein härterer Gegensatz denkbar als der zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Caprivi. Der heutige Reichskanzler weiß der Öffentlichkeit gegenüber schlechthin nichts von Meinungsverschiedenheiten, von Unvereinbarkeiten, von „Kritiken“, die hinter den Kulissen spielen oder gepöbelt haben; er kennt nur die vollendeten Thatfachen, an die er sich hält, die er vertritt. Er spricht niemals die Schuld für Maßregeln, die unter seiner Reichsleitung erfolgten, auf andere Umstände; er entschuldigt sich niemals mit der Unzulänglichkeit seiner Mitarbeiter oder seiner Informationen. Im Gegenteil, er hält seinen Mund stets sowohl vor den Monarchen wie vor seinen Untergebenen. Letzteres hat man insbesondere gegenüber den an den deutsch-russischen

Handelsvertrags-Verhandlungen betheiligten Beamten — ertrifft bei der Vertheidigung des Abkommens über Afrika und Helgoland zu erkennen vermocht. Graf Caprivi ist sich immer bewußt gewesen, daß er als einziger verantwortlicher Minister im Reich unter Umständen auch Dinge vertreten müßte, die er innerlich nicht billigt. Es ist die Folge einer verfassungsgerechten Organisation, die er nicht geschloffen hat. Aber damit leistet er der parlamentarischen Regierungsmethode erkenntlichweise Vorschub. Denn nur wenn die politische, moralische und juristische Verantwortlichkeit, die im Reich allein dem Kaiser zukommt, unverkürzt von ihm getragen wird, kann die Verfassung zu ihrem Rechte gelangen.

Freilich geräth der leitende Staatsmann durch diese Tathat, die nur ein Ansehen seines Charakters ist, nicht selten in eine schwierige Lage. Er ist Ansehen angelegt, die er abweisen muß und doch im Grunde seines Herzens als berechtigt anerkennt. Er muß Meinungen vertreten, die er nicht veranlaßt noch gebilligt hat. Er muß auch politische Auerungen vertheiligen, zu denen nicht er der Rath erstelt hat. Es ist schon vorgekommen, daß er einermühen handgreiflich, sei es vor der Öffentlichkeit, sei es vor einem Theil des Beamtenkörpers bespottet wurde. Wenn er in solchen Fällen nicht als ein Mensch, sondern als ein Mann gegenüber, der nur gewissenhaft in seine Pflicht tritt, ohne persönliche Vortheile zu suchen oder in einem Amte eine Erhöhung zu sehen. Aber gerade weil Graf Caprivi sich als treu und ungenüßig, als opferfertig und — nach Annahme der Militärverträge auch in hohen Maaße — nicht selten in eine leistungsfähig bewährt hat, dürfte münch die Erwartung gerechtfertigt erscheinen, daß ihm insofern wichtige Situationen erparit und jener maßgebende und ausschließliche Einfluß im Reich gewahrt werde, der ihm verfassungsmäßig zukommt. Daß damit nicht dem Hausministerium, sondern nur der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit das Wort geredet werden soll, beabsichtigt erst der Bemerkung.

Wenn hier der Gegensatz zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Caprivi betont wird, so soll damit ebenfalls nicht dem einen Tadel, dem andern Lob gesprochen werden. Rein, eins spricht sich nicht für alle. Und an Personen, die das gleiche Amt inne haben, darf darum nicht der gleiche Maßstab angelegt werden. Dem Fürsten Bismarck konnte viel erlaubt sein, konnte viel geboten erscheinen, was seinem Nachfolger niemand verzeihen möchte. Gerade in dem nachstehenden Gegensatze ihrer Methoden zeigt sich die Verchiedenheit beider Staatsmänner.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Juli. Der Kaiser verweilt noch in Kiel; die Kaiserin, welche heute nachmittag 1 Uhr den Reich der Herzogin Mecklenburg empfing, welche um 6 1/2 Uhr nach Großenstein zurückkehrte, ist abends 10 1/2 Uhr nach Wilhelmshöhe bei Haffel abgereist. — Prinz Heinrich wird auf Einladung des Königs Humbert den großen italienischen Gemälden und zwar mit dem Admiral Svezio von Genoa an Bord des „Seydant“. — Der Kronprinz von Italien wird im September den deutschen Monarchen besuchen und theils König des Kaiserers, theils des Großherzogs von Baden und des Königs von Württemberg sein.

Wie dem „Hans-Nachricht“ gemeldet wird, darf man erwarten, daß die Verhandlung in seiner heutigen Sitzung die Verhandlung ist also nicht eingetreten — über die Anwendung von Repressalien gegen Rußland nach § 6 des Zolltarifgesetzes beschließen wird. Nach der „Nat.-Ztg.“ war von russischer Seite vorgeschlagen worden, die kommissarischen Verhandlungen in Berlin im August beginnen zu lassen, und es sei dann als ein Mangel von Entgegenkommen auf russischer Seite aufgeführt worden, daß die deutsche Regierung den Herbst als Zeitpunkt für das Zusammentreten der Konferenz bestimmt habe. — Der russische „Regierungsbote“ schrieb am Dienstag über die Entwaffnung des doppelten Zolltarifs zum 20. Juli (a. St.).

Der Zoll vor am 13. Juni (a. St.) publizist, es ist also eine 30tägige Frist eingetreten, sich mit demselben bekannt zu machen. Die Bedeutung dieser Maßregel wurde gleichgültig mit ihrer Publikation angehängt, im „Wirtschafts-Anzeiger“ und im „Journal de St. Petersburg“ erörtert. Die Maßregel ist hervorgerufen durch die bedeutende Entwertung des Silbers der Differentialtarife in den letzten Jahren in Italien. Infolge dieser Entwertung wurden seit 1892 die russischen Ausfuhrprodukte, hauptsächlich die landwirthschaftlichen, in Vergleich mit der Zollbelastung derselben Produkte aus dem mit Rußland auf den internationalen Märkten konkurrierenden Ländern einem Ausnahmestoll unterworfen. Da bei einer solchen Konkurrenz nicht die Höhe des Stolles Bedeutung hat, sondern die Ungleichheit desselben, so war die russische Ausfuhr von Gesichtspunkte her internationalen Beziehungen in eine besonders bedauerliche, völlig ungeschickliche Lage gebracht worden. Diese Lage verleiht endlich das Finanzministerium in die unermessliche Höhe, den den Zoll zu senken, welcher im Vergleich mit dem Zoll der anderen Länder und praktisch durchgeführt wurde, und bei dem die russische Ausfuhr fast 1/2 Jahre lang einem besonders hohen Zoll im Vergleich zur Ausfuhr anderer Staaten unterworfen wird. Demnach hat der russische Doppel-Zoll nur das Ziel, das ökonomische Gleichgewicht in internationalen Handel wieder herzustellen, welches durch den Rußland unabhängige Ländern zu dessen direkten ausschließlichen Schaden erschüttert wurde. Diese Umwälzung kommt in dem doppelten Zolltarif mit solcher Genauigkeit zur Geltung, daß die in dem erlassenen Zoll angenommenen 20- und 25prozent. Erhöhungen vollständig den Zollrückstellungen entsprechen, welche die Hauptprodukte der russischen Ausfuhr gegen die gleichen Produkte

der konkurrierenden Länder stellen; folglich sind diese Erhöhungen ohne Nothwendigkeit aufzuheben und können nur dann eine fernere Steigerung erfahren, wenn im Westen weitere Veränderungen des Zolltarifs zum Schaden der russischen Ausfuhr erfolgen. Das Finanzministerium tritt fernerhin alle in diesem Bereiche liegenden Maßregeln, das der erhöhte Zoll in möglichst geringem Umfange zur Anwendung gelangt. Dies wird erreicht durch entsprechende Uebereinkommen mit anderen Staaten, wie dies aus dem 5. Juni mit Frankreich abgeschlossenen Konventionen ersichtlich ist. Das Finanzministerium ist sogar zu Verhandlungen des Zolltarifs vom 1. Juli 1891 bereit, obgleich dieser Zoll, das Nothwendigste und kompetenter Untersuchungen, ausschließlich zum Schutze eingeführt wurde und fiskalische Zwecke verfolgte, dagegen allen aggressiven Tendenzen völlig fremd ist. Aber diese Verhandlungen haben natürlich eine verlässliche Grenze. Zudem das Finanzministerium die Frage der Zolltarife der einen oder der andern Zollpolitik bei Seite läßt, vertritt es im gegenwärtigen Falle die Ansicht, daß besonders die Volkswirtschaftlich Stabilität fordert, welche durch Folgefähigkeit der Maßregeln zu erreichen ist. Dadurch ist die Möglichkeit, bestimmte wesentliche Veränderungen des Zolltarifs einzutreten zu lassen, vollständig ausgeschlossen.

Wenn hier gesagt wird, die Herabsetzungen des Normalzolltarifs hätten natürlich eine vernünftige Grenze, so bedeutet das: die beschriebenen Gegenforderungen gehen über diese „vernünftige Grenze“ hinaus. Wenn demnach der Bundesrath die Infragestellung des Normalzolltarifs mit Rücksicht auf den Wertheinstellen beantwortet, wird Rußland die Höhe seines Normalzolltarifs für die deutsche Einfuhr gleichfalls noch einmal erhöhen. — Das Inkrafttreten des russischen Zolltarifs gegen Deutschland zum 1. August hat übrigens bereits eine lebhaft Steigerung des Verkehrs auf den östlichen Bahnen hervorgerufen, wo die russischen Züge in den letzten Tagen bedeutend an Umfang zugenommen haben. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß bereits große Partien Getreide neuer russischer Ernte, namentlich Dinkel, auf Wege dersee abgeschifft sind. Die jetzige Verkehrssteigerung dürfte daher bis zum Monatschluß eher noch eine weitere Zunahme als ein Nachlassen zu erwarten haben.

Offizielle Erörterungen über den polnischen Sprachunterricht lassen, wenigstens sich nicht Positives daraus ergibt, doch keinen Zweifel, daß die Wiedererrichtung dieses Unterrichts in die Volksschulen Polens und Westpreußens in Erwägung gezogen ist. Wenn dabei bemerkt wird, die Frage sei schon vor den jüngsten Militärdebatten von neuem geprüft worden, so ist damit wenig gesagt; auch die „gouvernementale“ Haltung der polnischen Reichsregierung ist älter als die Verhandlungen über die jetzt beschlossene Steuerreform. In der „Post“ wird heute zur Polenfrage u. a. folgendes ausgeführt:

Stolte in längerer oder längerer Frist der Versuch gemacht werden, den polnischen Wäpner insofern Genüge zu thun, als man ihnen gewährt, besten sie nur durch die Vermeidung der Zwecke des Nationalismus in sprachlicher Beziehung zu beschreiben glauben, so wird das doch keineswegs als eine Veränderung in der Haltung der Regierung anzusehen sein, sondern lediglich in der Konsequenz derjenigen Sorge liegen, von der sich die Staatsregierung schon seit Jahr und Tag den Landesbehörden mit polnischer Bevölkerung gegenüber leisten läßt, es würde sich im wesentlichen darum handeln zu verhindern, es es möglich sein dürfte, den Kindern polnischer Sprache auf der Mittelschule der Volksschule in einem bestimmten Maaße das Lesen der polnischen Sprache lehren zu lassen, das sie einfließen sein müßten, den für die Zwecke der Stimmung und welche unentbehrliche Memoristik sich leichter aneignen, als das zur Zeit angangene ist. Wenn einer Erlaubnis zu dem polnischen Sprachunterricht in die Volksschule als obligatorischen Lehrgegenstandes kann in seiner Weise die Rede sein. Denn die Kinder der Volksschule können obligatorisch nur mit einer Sprache befaßt werden, und da die Polnischen Schulen sind und die preussische Schulpflicht die deutsche ist, kann auch der obligatorische Sprachunterricht kein anderer als ein deutscher sein.

An der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk wird schon seit längerer Zeit von den zuständigen Stellen gearbeitet. Bei der Regelung dieser Angelegenheit soll dem Vernehmen nach auch die Frage entscheiden werden, wie die Leistungen einzelner Gewerbezweige auf eine andere Zusammenfassung jetzt schon bestehender Versicherungsleistungen endgültig entsprechen werden kann. Unter anderem soll diese auch mit dem Verlangen des Fleischergewerbes der Fall sein, welches aus der Nahrungsmittelindustrie Versicherungsgegenstand ist, der es gegenwärtig angeht und zu der es die Maßregeln der versicherungspflichtigen Betriebe stellt, anzuführen schon mehrfach beantragt hat.

Die Ausführung der in der letzten Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen über die Arbeitszeit von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigt, wie ein dem Bundesrath neuerdings zugegangener Antrag zeigt, der in Spinnereien thätigen jugendlichen Arbeiter geht, die Centralbehörden noch immer. Dem Vernehmen nach hat der Reichskanzler in letzter Zeit es mehrfach abgelehnt, auf eine von den allgemeinen Bestimmungen abweichende Regelung der Arbeitszeit dieser Arbeiterkategorie, wie sie von einzelnen Industriezweigen gewünscht wurde, einzugehen bzw. eine solche dem Bundesrath vorzuschlagen. Die Ablehnung ist hauptsächlich deshalb erfolgt, weil in den betr. Berufszweigen keine so große Anzahl solcher Arbeiter beschäftigt war, daß wegen derselben besondere Bestimmungen eingeführt werden könnten.

Wegen Ermäßigung der Fracht für Düngemittel hat der Vorstand des Bundes der Landwirthe Herr v. Pfütz, am Sonntag eine Unterredung mit dem Eisenbahn-

